



Elektronisches Amtsblatt für die Gemeinde Wietmarschen

Nr. 22

Jahrgang 2024

Erscheinungsdatum: Wietmarschen, 18.10.2024

Nr. Inhalt

A. Satzungen und Verordnungen

B. Flächennutzungspläne und ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch

C. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wietmarschen

1. Schlussfeststellung Flurbereinigungsverfahren Heseperwist.
2. Schau der Gewässer III. Ordnung.

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse

3. Öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am Donnerstag, den 24.10.2024 um 18:00 Uhr im Rathaus Lohne, Großer Sitzungssaal, Raum 111.

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften





**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
-Geschäftsstelle Meppen-**

Meppen, 08.10.2024

Flurbereinigung HesePERTWIST
Landkreis Emsland

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Das Flurbereinigungsverfahren HesePERTWIST, Landkreis Emsland, wird mit der Feststellung abgeschlossen, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen (§ 149 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) i. d. F. der Bekanntgabe vom 16.03.1976 – BGBl I. S. 546 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.1.2008 – BGBl I., S. 2794).

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft wird daher gem. § 153 (1) FlurbG aufgelöst.

Gründe:

In der Flurbereinigung HesePERTWIST ist die Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und den Vorschriften des Flurbereinigungs-gesetzes ausgeführt worden. Die Grundbücher wurden nach den Ergebnissen des Flurberei-nigungsplanes berichtigt bzw. wurde die Berichtigung veranlasst. Ebenso sind die Ergebnis-se der Flurbereinigung in das Liegenschaftskataster übernommen worden.

Die Teilnehmergeinschaft kann aufgelöst werden, da ihre Aufgaben erfüllt sind. Verbind-lichkeiten bestehen nicht mehr. Die Unterhaltung der ausgebauten gemeinschaftlichen Anla-gen ist sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Meppen des ArL Weser-Ems, Hase-brinkstraße 8, 49716 Meppen, erhoben werden.

Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de, in der Rubrik „Öffentliche Bekannt-machungen“ eingestellt.

Im Auftrage


Pohlmann





Amtliche

BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 1

Abt. III/Hü/657-12

Schau der Gewässer III. Ordnung

Die nächste Schau der Gewässer III. Ordnung, die nicht durch einen Wasser- und Bodenverband unterhalten werden, findet in der **Gemeinde Wietmarschen** statt am

Mittwoch, 06.11.2024.

Den Unterhaltungspflichtigen, den Anliegergemeinden, den Eigentümern der zu schauenden Gewässer, den Anliegern und den zur Benutzung der Gewässer Befugten wird in ihrem Beteiligungsbereich Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau und zur Äußerung gegeben.

Die Unterhaltungspflichtigen (Eigentümer, Anlieger pp.) haben die Gewässer laufend zu unterhalten. Die Unterhaltung umfasst die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss (Reinigung, Räumung, Freihaltung, Schutz und Unterhaltung des Gewässerbettes einschließlich seiner Ufer und Anlagen usw.). Die erforderlichen Arbeiten sind ohne Aufforderung durchzuführen.

Wird bei der Schau festgestellt, dass die Gewässer nicht oder nicht genügend unterhalten wurden, kann die Wasserbehörde gegen die Unterhaltungspflichtigen ein Zwangsgeld festsetzen oder die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten auf Kosten der Pflichtigen ausführen lassen. Ferner wird durch nicht ordnungsgemäße Unterhaltung der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Wietmarschen, den 17.10.2024

Manfred Wellen
-Bürgermeister-



Öffentliche Bekanntmachung

- Öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
- am Donnerstag, den 24.10.2024 um 18:00 Uhr
- im Rathaus Lohne, Großer Sitzungssaal, Raum 111

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 19.09.2024
Vorlage: IV/0025/2024
- 4 Aufstellungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 86.2 "Erweiterung Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen-Lohne VII"
Vorlage: BV/0457/2024
- 5 Satzungsbeschluss für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 "Heinrichstraße/Wachtelweg"
Vorlage: BV/0458/2024
- 6 Antrag auf Entfernung von Straßenbäumen im Bereich "Marktstraße/Am Markt"
Vorlage: BV/0459/2024
- 7 Evtl. Entfernung von Säuleneichen in der Wagnerstraße
Vorlage: BV/0460/2024
- 8 Evtl. Austausch von Bäumen im Reiherweg
Vorlage: BV/0461/2024
- 9 Stellungnahme zur Planfeststellung für den Ausbau des Strankdiéks für die Umstrukturierung des Straßennetzes auf dem Gebiet der Gemeinde Georgsdorf - mündlicher Vortrag

der Verwaltung
Vorlage: BV/0463/2024

- 10 Satzungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 142 "Siedlung Schlackenbölt"
Vorlage: BV/0464/2024
- 11 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Gez. Wellen